

General-Anzeiger

für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg
Amtsgericht und versch. Gemeinden



Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer M., durch Boten in Remberg
M., in Reuden, Rotta, Lubolt, Klerig, Gommlo und Gabig M. und
durch die Post M.

Anzeigenpreis: Die Hefepaltene Korpuszelle oder deren Raum 1/20, die
Hefepaltene Kellergasse: 1/10. Beilagen: Pfg. für das Sonntags-, aus-
schließlich Postgebühren. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr,
größere Anzeigen tags zuvor.

Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25, frei Haus durch Boten 1,35, durch die Post 1,40 Mark.

Anzeigen: Peltz-Jelle 15, Kellergasse 40 Pfennige

Nr. 86

Remberg, Dienstag, den 27. Juli 1926.

28. Jahrg

Das freie Umherlaufenlassen der Hunde

auf der Straße ist verboten.
Gegen den bestehenden Mißstand müssen wir jetzt unum-
schuldig mit Strafen vorgehen.
Remberg, den 26. Juli 1926.

Der Magistrat.

In gesundheitlichen Interesse ist vor der

Strassenreinigung

an trockenen Tagen genügend zu Sprengen.
Remberg, den 26. Juli 1926.

Die Polizeiverwaltung.

30 Millionen Hochwasserkäden in der Provinz Sachsen.

Der Gesamtverband des Landbundes der Provinz Sachsen,
der sich aus Vertretern aller Kreise der ganzen Provinz zu-
sammenfügt, trat in Halle zusammen, um in eingehender Aus-
sprache über die furchtbaren Hochwasserkatastrophen einheitliche
Richtlinien zu finden zu dem weiter erforderlichen Hilfsmas-
nahmen für die durch das Hochwasser vielfach vor dem Ver-
sammerbruch stehende Landwirtschaft.

Steuerschatzler Geden referierte dabei über das vom Land-
bund bisher Geschaffene. Durch die sofort vom Landbund ge-
bildete Kommission der verschiedenen Regierungsvertreter, die
durch die am schlimmsten überfluteten Gebiete geführt wor-
den, ist es möglich gewesen, der Regierung die furchtbare Not
deutlich vor Augen zu führen, doch sofort Anweisung gegeben
ward, erste Geldmittel anzuschütten. Bisher sind bereitgestellt
vom Staat 61500000 Mark und von der Provinz fünf Mil-
lionen Mark, insgesamt 111500000 Mark. Von diesem Be-
trage sind bisher überwiegen an den Regierungsbezirk Magde-
burg 4 Millionen Mark und an den Regierungsbezirk Ver-
den 6 Millionen Mark. Zur Ausgleichung etwaiger Fehl-
schätzungen sollen die restlichen 15000000 Mark dienen. Der
Gesamtverband wandte sich an alle einschlägigen Stellen im
Reich und Staat mit einer Entschuldigungs- und an die Regie-
rung mit der Bitte, der Not der schwer betroffenen Hoch-
wassergebiete Rechnung zu tragen. Die durch die Überflutungen
verursachten Bewirtschaftungen haben einen so gewaltigen Umfang
angenommen, daß wir in der Provinz Sachsen einer Kata-
strophe gegenübersehen. Das Ausmaß der Verderben wächst
noch täglich, besonders auch durch die Auswirkung der Dürre-
wässer. Schon heute steht ein Schabengbiet von über 300000
Morgen fest, dessen Ernte fast durchweg völlig vernichtet ist,
so daß auch die amtlichen Schätzungen bisher einen Gesamt-
schaden in der Provinz Sachsen von mindestens 30 Millionen
Mark ergeben dürften. Demgegenüber steht die bisher gewährte
Beihilfe von elf Millionen Mark in keinem Verhältnis.

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 26. Juli 1926.

* Einen Kohlkopf von dem anfänglichen Gewicht von
ca. 18 Pfund brachte es heute Herr Gärtner Lene zur An-
sicht. Die Spannweite der unteren Blätter beträgt etwa 1 1/2
Meter. Der Kohlkopf stellt eine züchterische Leistung des Herrn
L. dar und erbringt den Beweis, daß bei verständnisvoller
Kultur auch auf dem hiesigen Boden hohe Erträge zu er-
zielen sind.

* Ein Einbruch wurde in der Nacht vom Freitag zum
Sonnabend in der hiesigen Apotheke ausgeführt. Der Dieb
verschaffte sich vom Garten aus durch Herausheben der
Zäunpfähle Zutritt zum Hause und Laden, wo er die Laden-
kasse anräuberte.

* Bahnhofsgarten berechtigen nicht zum Betreten des
Auges! Wiederholt ist die Wahrnehmung gemacht worden,
daß Personen, die nur im Besitz von Bahnhofskarten waren,
in den Ferienüberzügen angetroffen wurden, wo sie Plätze
für ihre Angehörigen freihielten. Dieses Verhalten zur Frei-
haltung von Plätzen ist unzulässig. Daher wird jeder, der
mit einer Bahnhofskarte im Zuge angetroffen wird, unum-
schuldig in eine Geldstrafe genommen.

* Kreisfördergeiz. Der Kreisanschub beabsichtigt sich
in seiner letzten Sitzung nochmals mit der Frage der An-
stellung eines Kreisfördergeiz beim Kreiswohlfahrtsamt.
Die Stelle ist bereits vor etwa drei Jahren vom Kreisrat
in erneuelter Form angezweifelt worden und sollte schon am
1. Januar 1924 besetzt werden. Die Verhandlungen mit dem
approbierten Arzt, Herrn Dr. med. Otto Schirmer, der sich
um diese Stelle beworben hatte, waren im Dezember 1923
zum Abschluß gelangt, als der Arztverband des Kreises
(Gartmannbund) die Stelle auf Antrag des Wittenberger
Kreistages sperre, indem er sie auf seine sog. „Covete-Tafel“
setzte und damit den Dienstvertritt Dr. Schirmers unmöglich

machte. Der Kreisanschub mußte, weil der Arztverband
trotz sofortiger Aufklärung die unverschämte Sperre aufrecht-
erhielt, einen Prozeß gegen den Arztverband anstrengen, der
nach mehr als zweijähriger Dauer (eben auch in 2. Instanz
(Oberlandesgericht Dresden) rechtskräftig zugunsten des Land-
kreises entschieden worden ist. Der Kreisanschub hat die
Kreisfördergeizstelle nunmehr endgültig Herrn Dr. med.
Schirmer übertragen, der seine Tätigkeit demnach aufnehmen wird.
* Hausfriedensbruch auf dem Friedhof. Auf Fried-
höfen, die Kirchengemeinden gehören, sind sie allein die Herren.
Sie haben das Recht, feierliche Beerdigungen und Grabreden
für Abergelübte zu verbieten. Am 12. Februar 1926
hat das Amtsgericht in der Revisionsvorhandlung ein Mit-
glied der Kenophschön Gemeinde, das bei der Beerdigung
eine Rede gehalten, gegen den Willen des Kirchenrates
eine Rede gehalten, wegen Hausfriedensbruchs verurteilt.
— Doch evangelische Kirchengemeinden eine stille Beerdigung
Abergelübter auf den ihnen gehörigen Friedhöfen nicht ab-
sagen werden, hier ist dies sehr bedauerlich; aber sie müssen
doch Herren auf ihrem Gebiet bieten und können verlangen,
daß Abergelübte sich ihnen fügen.

* Verlängerter Schuljahr? Es ist nicht allgemein
bekannt, daß Kinder unter Umständen auch über das 14.
Lebensjahr hinaus zum Schulbesuch verpflichtet sind. In
Magdeburg hat kürzlich Eltern deswegen zur Verantwortung
gezogen worden, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten.
Die Eltern betonten, ihre Kinder hätten das 14. Lebensjahr
erreicht. Die Schulbehörde vertrat jedoch den Standpunkt,
daß in den fraglichen Fällen wegen fittlicher Unreife die Schul-
pflicht um ein Jahr verlängert werden müsse. Folgebefrei-
ung des nichtmündigen Kindes werden mußte. Folgebefrei-
ung zu Schulzeiten. Das Amtsgericht hat angeordneten Eltern
zu Geldstrafe und eine Verurteilung. Es folgte die Verurteilung
um ein Jahr, was ein Jahr durchaus möglich ist,
wenn die Schulaufsichtsbehörde das aus bestimmten Gründen
für nötig hält.

* Zehnerpflicht 22. Juli. Das hiesige Wasserwerk mußte,
um allen Anforderungen zu genügen, erweitert und gleichzeitig
ganz umgebaut werden. Die neue Anlage hat jetzt eine
Leistung von 170000 Litern in der Stunde. Die Erweiterung
ist erfolgt durch Einbau von drei neuen Spezialpumpen-
brunnen, bis auf eine Tiefe von 30 Metern. Jedes dieser
Brunnen, die ganz aus Bronze hergestellt sind, hat allein für
sich eine Leistungsfähigkeit von etwa 80000 Litern in der
Stunde. Das Wasser wird aus dem Brunnen angehoben,
ähnlich wie man früher mit dem Saugheber Bier aus dem
Faß in die Flaschen gefüllt hat, und wird in zwei mittels
einer verbundenen Erdbühnen gepumpt. Von diesen Bühnen
wird mittels Kreiselpumpen das Wasser nach dem im Kraft-
werk befindlichen Wasserturm gepumpt. Vorher aber halfert
das Wasser eine Enteisungs- und Entkalkungsanlage, so daß
war gut filtriertes Wasser der Bevölkerung zugeführt wird.
Bis vor kurzem, als die alte Anlage noch nicht genügend
filtrierte, lagte sich in den Rohrleitungen Eisenkies an, der
jetzt von der Filteranlage zurückgehalten wird. Die Elektro-
werke sind damit befreit, die verschlammten Wasserleitungen
zu reinigen, so daß in Wärdle alle Krängel behoben sein dürfen
und die Klagen über schlechtes Wasser aufhören. Das alte
Wasserwerk, das den gesteigerten Bedürfnissen der Bevölkerung
nicht mehr genügt, wurde von den Elektrowerken größtmög-
liche Weise nicht abgebaut, sondern ist als Reserve für den Notfall
beibehalten geblieben. Es mutet natürlich gegen das neue Wasser-
werk ungerathen an.

* Räben. (Viel Räm um nichts!) Wie aus einer Räbe
ein Gefährt werden kann, beweist die geflügelte Feuertrommel
unter Mittag. In der Nähe der Hammerühle am Kinder-
heim war ein Schuttposten in Brand geraten und qualmte
stark, jedoch einige vorreichte die Nachricht anzupressen: „Die
Räbe brennt!“ Natürlich wurde sofort die hiesige Feuerwehr
alarmiert, die mit dem Besatz aus die angelegte Brand-
stelle rückte, wo sie wahrheitsgemäß mit recht langen Gefächern
und sehr gemäßigten Gefächern den „richtigen“ Brandherd be-
trachtet haben mag.

* Witterfeld. (Eine tenere Wochenkarte.) Angekagt war
hier von der Reichsfinanzinspektion Halle der verurteilte
Schmiedemeister W. aus Witterfeld. Ihm wurde zur Last ge-
legt, eine Wochenkarte der Strecke Witterfeld-Bitterfeld im
Betrag von 2 Mark dadurch gefälscht zu haben, indem er aus
der aufgestempelten 9 seiner Wochenkarte eine 10 machte und
die Gültigkeit somit auf die zehnte Woche ausdehnte. W.
wurde bei einer Kontrolle gefaßt und zur Anzeige anbehalten. Er
wurde dem Witterfelder Schöffengericht bezichtigt, die Fälschung
begangen zu haben. Das Gericht konnte W. seinen Glauben
schenken und erkannte auf eine Strafe von einem Monat Ge-
fängnis. Bei dreijähriger guter Führung soll ihm die Strafe
erlassen bleiben, wenn er sich bereit erklärt, an die Gerichtskasse
60 Mark einzubringen.

* Delikt. 23. Juli. In der Sitzung des Kreistages
wurde Regierungsrat Meißner mit 19 Stimmen des Odnungs-
blocks und der sozialdemokratischen Partei gegen 7 Stimmen,

die auf den kommunalpolitischen Landtagsabgeordneten Klau-Halle
entfielen, zum Vizepräsident des Kreises Delikt gewählt.
Rötgen, 23. Juli. Am benachbarten Biernsdorf wurde
ein fahrläufiger Kriminalbeamter, der angeblich einen großen
Diebstahl auflösen wollte und durch sehr energisches Auf-
treten seine Opfer einzuschüchtern versuchte, vom württembergischen
Göppingen Kriminalbeamten festgenommen. Er entpuppte sich
als ein Arbeiter aus Oberriemling, der bereit in Rötgen bei
Besuch an einen ähnlichen Streich anzuführen und dabei logge
Erfolg hatte. Ob auch die gleichen Fälle in Rötgen und Alen
auf sein Konto zu legen sind, muß die weitere Untersuchung
ergeben. Zunächst befindet sich der Kriminalist im Rötgener
Gerichtsgelände.

* Desfall. (Ereignisweise für die Gefallenen des Land-
wehr-Infanterie-Regiments Nr. 86.) Am 14., 15. und 16.
August soll in Desfall aus den Ehren der Gefallenen errichtete
Denkmal geweiht werden. Aus diesem Grunde findet am
15. August ein großer Regiments-Appell statt, zu dem alle
ehemaligen Angehörigen des Regiments und Ersatzbataillons
sowie die Angehörigen der Gefallenen herzlich eingeladen sind.
Alle Mitteilungen und Anfragen sind an den Kameraden Otto
Rötgen-Desfall, Amalienstraße 59, zu richten.

* Halle. (Eine schlagfertige) Gellebse. Gestern mittag
wurde das Ueberfallkommando nach einem Grundstück in der
Lieberaner Straße gerufen, wo zwischen Eigentümern nach vor-
angegangener Streit eine Schlägerei entbrannt war. Im
Verlauf des Streites wurde der Ehemann am Kopf schwer
verletzt und mußte auf Veranlassung des Ueberfallkommandos
mit dem feldärztlichen Krankenwagen der Klinik angeführt werden.

* Merzbürg. Der Merzbürger Raub, das Verzeihung
des Breinns Verleugung des DBB, soll nun am Grund der
Bestimmungen der Exakte keine friedliche oder Tätigkeiten
einstellen, weil er als Kriegshilfsangelegenheit immer noch zu gefahr-
lich und unzulänglich noch zu gefährlich ist. Mit anderen
Worten: Es ist den Bemühungen des Breinns und des Reichs-
institutes nicht gelungen, den Raub freizubekommen, obgleich
die Ausföhrer sehr glücklich waren. Erst vor ganz langer Zeit
ist die dahingehende Nachricht vom Reichsjustizministerium
bei unserem Verein für Luftfahrt eingegangen, immerhin aber
mit dem tröstlichen Bemerkte, daß die Freiheit Danzig, wo
wider das Flugzeug flamm, verpflichtet ist, den Kaufpreis
zurückzugeben. Wenn der Kaufpreis zurückgegeben wird, würde
natürlich der Verein in der Lage sein, zu günstigen Bedin-
gungen ein neues Flugzeug zu kaufen, dessen Zulassung zum
Fliegen dann allerdings über jeden Zweifel erhoben sein müßte.

* Witten, 23. Juli. (Hoch liegt das Lied vom braven
Mann.) Am Montag abend badeten zwei junge Mädchen
im Alter von etwa 20 Jahren ans Dorf Witten in der Nähe
der Säule in der Saale. Trotz wiederholter Warnung wagte
sich eines der Mädchen zu weit in die Saale hinaus und war
dem Ertrinken nahe. Der Vorfall war von mehreren jungen
Leuten von Ufer aus beobachtet worden. Der Jährlinge
Kaufer Gustav Hoffmann sprang in die vollstehende Saale und
schwamm dem bereits verströmten Mädchen nach und erreichte
es. Die in Todesnot Schwelbende lag aber in ihrer Not
wird um sich und drohte den jungen Mann mit in die Saale
zu ziehen. Dieser setzte aber der Ertrinkenden in die Haare
und schwamm unter Aufbietung aller Kräfte ans Ufer. Die
Wiederbelebungsvorläufe waren nach energiegeladener Bemühung
von Erfolg.

* Wittenfels. Ein Zehnpeller seltener Art ließ sich in
einem hiesigen Hotel häuslich nieder. Der junge Mann be-
herrschte sich ein delikates Abendrot und trank dazu einige
Schoppen Gerstenkaffee. Dann begab er sich zur Nachtruhe auf
sein Zimmer. Am Vormittag des darauffolgenden Tages fest-
stellte er vorzüglich, als er aber besagten sollte, waren alle
Taschen leer. Der Zehnpeller hatte seinen Pfenning belesen,
sich aber trotzdem alles, was das Herz begehrte, bestellt und
in aller Seelenruhe zu sich genommen. Man brachte ihn in
Sicherheit.

* Erfurt, 23. Juli. (Ein echter Mikrotatus.) Ein Er-
furter Bauhilfsrat hatte insgesamt 478405 Stück Blagretten
dem Magistrat zur losenlosen Verteilung an Sozialrentner,
Kriegsbeschädigte und Erwerbslose geschenkt, unter der Vor-
aussetzung, daß die darauf ruhende Tabaksteuer vom Reich
erlassen werden würde. Doch die darauf abzielenden Anträge
wurden von der Reichsfinanzbehörde abschlägig beantwortet.
Ein Steuererlass läme nicht in Frage, weil eine Senkung
zu Wohlfahtswesen einen solchen Erfolg nicht rechtfertigen
konne. So wurde denn die gesamte Blagrettenmenge unter
Kaufpreis des Erwerber Hauptzollamts verbracht. Ein Verkauf
war wegen der erhöhten Tabaksteuer angezweifelt. Wir
stellen fest, daß durch dieses Freudenfeuer das Reich auch nicht
um einen Heller, wohl aber eine ganze Reihe armer Leute
um einen vielleicht schon lange entbehrten begehrten Genuss
kommen ist. — O Sancta Bürokratie!

* Werringerlän. Als sich die Werringerlän Werringerlän
mit ihrem Ehemann beim Heimfahren besaß, sah er auf dem
Herr, während der Ehemann das Gespann leitete. Unter-
Fortsetzung auf der 4. Seite.

Der Schulbau begonnen. Zur vollen Geltung kamen seine organisatorischen Fähigkeiten erst durch die Oktoberrevolution. Ende 1917 wurde er mit der Leitung der außerordentlichen Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution (Tscheka) betraut. Als Vorsitzender der Tscheka führte Dzerzhinski ein außerordentlich hartes Regime ein. Die Tscheka und die Inhaberschaft haben ihm den Ruhm eingebracht, die Revolution gerettet zu haben. Sein organisatorisches Talent hat sich auch auf anderen Gebieten, namentlich aber auf dem der Eisenbahnwesen bewährt. Es ist ihm in der Tat gelungen, die gänzlich zerstörten Eisenbahnverhältnisse in Russland wieder in Ordnung zu bringen, wobei er mit denselben rücksichtslosen Mitteln, wie bei der Bekämpfung der Gegenrevolution seinen Willen durchsetzte. Als Leiter des Obersten Volkswirtschaftsrates hat er, getreu der von der Sowjetregierung ausgehenden Parole, Russland mit Gewalt zu industrialisieren, wesentlich dazu beigetragen, die Schwerindustrie, fast auf das Vorkriegsniveau zu bringen. Neben Tscheka führte Dzerzhinski unermüdet zu den bedeutendsten Männern des neuen Russlands.

Geschichtshalle.

§ Der Kattowiger Spionageprozess. Der mit großer Spannung erwartete Spionageprozess vor der Strafkammer des Kattowiger Landgerichts gegen den ehemaligen Polizeikommissar Libera, einen gebürtigen Polen, den Hauptmann der Reserve Begulow und den deutschen Leutnant Heinke ist auf unbestimmte Zeit verlagert worden. Den Angeklagten wird bekanntlich die Schwere des deutschen Vorkriegsrechts gelegt. Die Verhandlung begann um 9.30 vorm. unter Ausschluss des öffentlichen. Wegen des Fehlens der aus Warschau geladenen militärischen Sachverständigen konnte jedoch mit der Verhandlung nicht fortgesetzt werden. Als die Sachverständigen auch während der aberkannnten Mittagspause nicht erschienen waren, wartete der Gerichtshof noch bis zum Abend und fasste dann den Verurteilungsbescheid.

§ Gefängnis für infirmes Kind. Das Landgericht Saarlouis verurteilte eine 17-jährige Schülerin wegen schuldigen Landes-Krankenshaus-Somburg wegen schuldiger Züchtung eines ihr anvertrauten fünfjährigen Kindes zu einer Woche Gefängnis. Die Schwester hatte das Kind, das einen Krampf hatte und deshalb in Gips lag, kurz nach dem Mittagessen in eine große Badewanne gelegt, den Fuß hochgelegt und es allein gelassen. Das Kind ist bei einem Brandfall, da es sich nicht aufrichten konnte, erstickt.

Neues aus aller Welt.

□ Kunde aus vergangener Zeit. Eine Kunde aus alter Zeit gibt in dem alten katholischen Kirchlein von Erlenbach aufwachte Urkundenbüchse, die in noch gut erhaltenen Zustand geblieben ist. Die Urkundenbüchse enthält an dem oberen Ende der beiden Türme dem Kaminort entnommen wurde. Der aus dem Jahre 1844 kommende Inhaber besteht aus vier Urkunden, einer Nummer der Breslauer-Zeitung, welche über ein in demselben Jahre gegen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen durch den Bürgermeister Jakob aus Gorkow bei Berlin verübtes Verbrechen berichtet. In preussischen Silber- und Kupfermünzen vom Nennwert 10 bis zum höchsten Doppelpfennig mit der Prägungsjahr 1839-1843, deren Silber zu glänzt, als hätten sie eben erst die Münze verlassen. Der Knopf des zweiten Turmes enthält nichts als schriftliche Aufzeichnungen, vielmehr hatte sich hier in luftiger Höhe ein Bienenvolk angehebelt, das durch zwei kleine Fenster des Turms seinen Eingang gefunden hatte und diesen nun mit seinen Waben füllt.

§ In der Papierfabrik von Mainzort bei St. Quentin sind infolge Explosion eines Papierbereitungsapparates 3 Arbeiter getötet und 13 zum Teil schwer verletzt worden.

§ Bestrafung eines Räuberbandenführers. In der Nähe von Alga verhaftete die letztändliche Polizei den berühmten Banditen Raupens mit sieben Mitgliedern seiner Bande. Der Bandit, der seit Jahren kein Unweises treibt, wird beschuldigt, 21 Mordaten und 200 Raubüberfälle verübt zu haben. Vor zwei Jahren hat er in der Nähe von Dinsburg einen Schnellzug angehalten und dessen Passagiere vollkommen ausgeraubt.

§ Das Ende des Dynamitgebers. Der spanische Flieger-Leutnant Duran, der bekanntlich den Atlantischen Ozean

überquerte, ist das Opfer seines Verfalls geworden. Nach einer Flugübung in Barcelona stieß sein Apparat gegen ein anderes Flugzeug und fiel ins Wasser. Der schwerverletzte Flieger ertrank, sein Apparat konnte an Land geschafft werden.

§ Major Conti ertrank. Die Vorbereitungen für den Westflug des Vinados haben unglücklich begonnen. Das Westflugzeug wurde bei einer Übungsfahrt von einer großen Woge erfasst und schlug um. Major Conti vom Königlich-Preussischen Generalstab verunglückte spurlos in den Wellen. Die übrigen Insassen, auch die Vinado wurden verletzt.

§ Das Meer schwankt. Am Hafen von Tarragona hat sich vor kurzem ein unerklärliches Phänomen gezeigt. Die Wasserhöhe des Meeres schwankte innerhalb weniger Stunden um drei Meter. Schon vor Jahren wurde ähnliches beobachtet.

§ Rekordhöhe in Chicago. Alle Höhenrekorde der letzten Jahre sind beaten in Chicago und im mittleren Westen Amerikas gebrochen worden. 13 Personen starben an Hitzschlag. Das Thermometer erreichte in Chicago eine Höhe von 94 Grad Fahrenheit, in Newark 84 Grad und an mehreren Stellen in Süd-Dakota 107 bis 108 Grad.

Am 11. August, dem Verfalltag, findet vor der Paulskirche in Frankfurt a. M. die Enthüllung eines von dem Bildhauer Schiele geschaffenen Eiser-Denkmal statt. In der Paulskirche hat im Jahre 1848 die erste deutsche Nationalversammlung im Zeichen der Schwarz-rot-goldenen Fahne stattgefunden.

§ In der deutsch-böhmischen Grenzstadt Braunau löste der Fischer Boche seine Frau durch einen Revolvererschuss und verlor dabei Selbstmord. Boche hatte vor vier Jahren sein Kind, das der Mutter bei einem Geisteswahn befehlen wollte, durch einen Messerhieb in den Hals getötet und war deshalb zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden.

In einem Brunnen bei Metzingen in der Untermark wurde die Leiche einer 50-jährigen Schilfführer aufgefunden. Die Frau ist nun nach unbekanntem Verbrechen überfallen und lebend in den Brunnen geworfen worden, wo sie dann von allen menschlichen Hilfe verunglückte.

Der italienische Student Antonio Tancredi, der auf einem Fest in Dresden abfällige Ausdrücke über die Deutschen geäußert und die Bälle „Deutsche Schweine“ genannt hatte, wurde vom Dresdener Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

§ In der Umgebung von Frankfurt am Main haben sich drei tödliche Unfälle ereignet. Zwischen Hattenheim und Ehrbach brach sich eine von Marbach herabfallende Frau das Genick. Auch zwischen Wetterfeld und Hungen verunglückte ein Lehrer tödlich mit dem Motorrad. Auf der Landstraße nach Offenbach wurde die Frau eines Bäckers von einem Lastauto überfahren und getötet.

Bei einem Begräbnis in Prag schenkte eines der Reichenmänner lebenden Pferde und sprang in das Publikum. Er entfiel eine Bank, bei der eine Frau getötet und viele andere verletzt wurden. Eine alte Frau, die vor Ertrag den Versuch verloren hatte, mußte von der Polizei gehindert werden, sich mit ihrem Enkelkind vor die Straßenbahn zu werfen.

§ Schwindhaftes Wettennehmen in Berlin. Einem Schwindler a la Max Klante ist jetzt das Handwerk gelegt worden. Es handelt sich um einen gewissen Artur Kell, der Hunderte von Leuten nach dem Vorbild von Klante betrogen hat. Kell gründete im März d. J. eine Wettabteilung. In einem Rundschreiben kündigte er an, daß Einzahlungen von 50 bis 100 Mark angenommen und monatlich bis zu 15 Proz. vergütet werden. Mit dem eingeschickten Wechsel sollte auf französischen Remittenten gewettet werden. Zahlreiche Eingaber ließen sich durch diese hochtönenden Versprechungen einsaugen und lieferten vielfach ihren letzten Pfennig. Das Unternehmen vergrößerte sich bald, so daß es außer einem luxuriös eingerichteten Hauptbüro von etwa 20 Räumen in der Friedrichstraße über nicht weniger als 16 Filialen in allen Teilen Berlins verfügte. Die Filialleiter mußten sich mit einer Unterenscheinlage von 1000 Mark beteiligen. Außerdem wurde eine Arme von etwa 150 Rasendoten eingestellt, die ebenfalls 100-200 Mark einzahlen mußten. Vor vier Wochen wurde der Wettbetrieb geschlossen und die eingeschlagenen Gelder zwecks Sicherstellung beschlagnahmt. Als aber Kell seinen Betrieb noch nicht einstellte, griff die Kriminalpolizei zu und verhaftete ihn. Das Geld hat er mit seinen weiblichen Angestellten in Luxuslokale

Durchgebracht. Die Anklage gegen ihn lautet auf betrügerischen Bankrott, Darlehns- und Kautionshinterlassung in zahlreichen Fällen und Vergehen gegen das Nennwertgesetz.

Verzinsungsoffer eines Todgeweihten.

Auch die jugoslawischen Verze sieben danach, die Verzinsungsmethode des Bankier Dreiflers Woronoff zu praktizieren, welche in einer Einzahlung von gelunden menschlichen oder Schimpansen-Geschlechtern in den zu verlingenden Dynamiten besteht. Ein Arzt in Jozcar, Dr. Peter Kowatsch, der Chef der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses in Jozcar, ist an die Regierung herangetreten, daß sie ihm gestattet, mangels Schimpansen, die der Erfinder der Methode Professor Woronoff ausschließlich verwendet, unter den nicht wenigen zum Tode verurteilten Verbrechern im jugoslawischen Staat Umhau halten zu dürfen, um einen geeigneten Kandidaten zu finden. Die Regierung stimmte zu und die Wahl fiel auf einen 23-jährigen Mörder, dessen Todesurteil vom Obersten Gerichtshof bereits bestätigt und dessen Obdauern gelich mittlerweile abschlägig beschieden worden ist, so daß die Hinrichtung unmittelbar bevorstand. Der Mörder, ein gebildet herkömmlich gebauer Mann, war mit der Kastration einverstanden, und nach einer Bedenkzeit von zwei Tagen wurde die Operation zugunsten des 23-jährigen Arztes bei Jozcar im Krankenhaus vorgenommen. Die Kastration an dem Mörder wurde in der Starke vorgenommen, während die Einpflanzung der Geschlechtsdrüse an dem Jozcarer Geis unter lokaler Anästhesie vorgenommen wurde. In einer halben Stunde war alles beendet. Nach acht Tagen konnte der Todgeweihte in das Gefängnis zurückgebracht werden, und der Verzinsung erwartet nun die erscheinenden Ausstrahlungen der Operation. Der Mörder, ein Bauer, hat vor der Operation zu Protokoll gegeben, daß er sein Leben ohnehin als verdammt und abgeklappt betrachte, und daß er deshalb zu dem Opfer der Operation bereit sei, um einen anderen Menschen zu helfen, damit er wenigstens zum Leben nach, was er durch den Mord an der Menschlichkeit nicht hätte. Dieses Protokoll ist nun nach der Operation bei Begründung zu einem neuen Obdauern geworden, welches auch der operierende Arzt und schließlich die Stadtbewohner von Jozcar unterzeichnet. Tatsächlich hat der König von seinem Recht der Gnade im Hinblick auf den Opfer zum Tode Verurteilten Gebrauch gemacht und 24 Stunden vor dem Hinrichtungstermin ist die Bewilligung, den Mörder frei zu lassen, in Jozcar eingetroffen. Ob dem Mörder die Freiheit ohne die Möglichkeit der Rückzahlung des Mannes Freude machen wird, ist eine andere Frage. Die Menschlichkeit allerdings hat durch diese Verurteilung Gelegenheit, vielleicht noch einmal ein chirurgisches Experiment zu erproben, indem sie dem Kastrierten Geschlechtsdrüsen eines anderen zum Tode Verurteilten einsetzt — wodurch dann eine besondere jugoslawische Methode ausgebildet werden könnte, die bei der großen Anzahl jugoslawischer Mörder bis in die Unendlichkeit fortgesetzt zu werden vermöge.

Wermischtes.

□ Auch die englische Frau soll verantwortlich. Die eigentlichen Ehefrauen genießen infolge des Kontratscharakteres der Eheverbindung ein eigentliches Privileg: Wenn sie gemeinsam mit dem Ehemann wegen einer Straftat vor Gericht kommen, kommt sie der Verantwortung stets auf den Mann abzuwälzen, da nach den allen Gesetzen im Zweifelsfalle angenommen werden mußte, daß die Frau keinen selbständigen Willen und keine eigene Verantwortung besitzt. Durch ein neues Gesetz ist dieser Zustand jetzt geändert worden, nachdem man in mehreren Fällen festgestellt hatte, daß die moderne englische Frau durchaus selbständig genug ist, um auch selbständig Verbrechen zu begehen und den Mann dabei als Werkzeug zu gebrauchen.

□ Der Mittagsstich als Lotterie. Eine neue Methode, um Gäste anzulocken, hat ein New-Yorker Gasthausbesitzer erunden. Jeden Sonnabend mittag wird die Stühle für die Gäste nummeriert. Einen bestimmten Stuhl wählt nach der Wirtin aus, schreibt seine Nummer auf und hinterlegt sie in einem verriegelten Kasten am Tisch. Die Gäste suchen sich ihre Stühle aus, und der Gast, der das Glück hat, sich auf dem Tisch anzuordnen, erhält eine Preislosung ein Show, Pirandello, Terzette, ein, einer Gaitre auf unsere Kosten, über die man in Deutschland aber auch noch mit dem frühesten Lachen unermüdetlich Hamletologie und Herzenseinstimmlichkeiten und wofür man feste Tantiemen zahlen würde! Die Italiener sind wohl keine der Entdeckung, daß ihrer geliebten Gattinnen dem Bardenlängen des neuen Italiens, den sie mit solcher Begeisterung singen, eine deutsche Volksmelodie zu Grunde liegen soll, und sie werden nicht haben bis dieser „Stich auf der Epr“ angemerkt ist, natürlich nur von einem italienischen Meister der Fied, der eine Originalmelodie erfinden muß. Wie anders sind wir aus hierin, was singen wir nicht alles für Lieder, ohne nach ihrer Herkunft zu fragen! Und unsere Schlagertexte fragen sich immer was Neues einfallen lassen, wenn das alte noch zu gebrauchen und zu bequemen zu haben ist? Dem Publikum ist es ja auch unerwartet und auch Ansehen sind dazu da, daß sie gemacht werden! —

Regeln ist ein Vergnügen, aber bei der Tropenhitze dieser Tage muß es auch eine Arbeit gewesen sein und die Teilnehmer am deutschen Bundestagen in Berlin werden im Augenblick ein wenig unglücklich sein, wenn das alte noch zu gebrauchen und zu bequemen zu haben ist? Dem Publikum ist es ja auch unerwartet und auch Ansehen sind dazu da, daß sie gemacht werden! —

Regeln ist ein Vergnügen, aber bei der Tropenhitze dieser Tage muß es auch eine Arbeit gewesen sein und die Teilnehmer am deutschen Bundestagen in Berlin werden im Augenblick ein wenig unglücklich sein, wenn das alte noch zu gebrauchen und zu bequemen zu haben ist? Dem Publikum ist es ja auch unerwartet und auch Ansehen sind dazu da, daß sie gemacht werden! —

Regeln ist ein Vergnügen, aber bei der Tropenhitze dieser Tage muß es auch eine Arbeit gewesen sein und die Teilnehmer am deutschen Bundestagen in Berlin werden im Augenblick ein wenig unglücklich sein, wenn das alte noch zu gebrauchen und zu bequemen zu haben ist? Dem Publikum ist es ja auch unerwartet und auch Ansehen sind dazu da, daß sie gemacht werden! —

Unpolitische Zeitbetrachtungen.

Auch Frau Demis hat Ferien. — Ach, wenn es doch immer so blödel — Des Meeres und der Höhe Wellen. — Sie wollen ihn nicht haben. — Ein kurioser Dichterpreis. — Die „entliehene“ Giovinetta. — Alle Neu! — Der Druckfehlerreißer in den Substantiven.

Man muß es den Gerichten lassen — sie arbeiten fleißig, die Zivils wie die Strafgerichte. Und sie haben so viel zu tun, daß sie kaum noch mit der Arbeit fertig werden. Aber projektiert, darf sich die Zeit nicht lang werden lassen und darf nicht in zu frühen Jahren damit angefangen sein, erlernt es das Ende nicht. Und wenn der Prozeß gemacht wird, darf muß erst recht Geduld haben. Die Untersuchungsprotokolle kann länger sein als die Freiheitsstrafe, die ihm schließlich zufließt wird. Man macht es ja gewöhnlich so, daß sie auf die Straftat angetreten wird, aber ist diese länger, kommt der arme Gänder schließlich weg, und wird er ganz freigesprochen, hat er umsonst oft viele Monate lang in Untersuchungshaft gefessen. Dafür kann er unter gewissen Umständen entschädigt werden, aber Vater Staat weiß auch dabei von seinem Grundgesetz nicht ab, lieber zu nehmen als etwas herauszugeben. Esch wird nur für den nachweisbar entstandenen Vermögensschaden entschädigt, und der ist ja nicht immer ganz einfach nachzuweisen. Bis alles im Urteile damit ist, kann der Angeklagte auch in jenes Land abgerückt sein, wo es keine menschlichen Trümmern mehr gibt. Daß Geld auch sein vollwertiger Ersatz für eine im Namen der Frau Demis oder Justitia von staatswegen vorgenommene Freiheitsentziehung ist, soll nur beiläufig bemerkt werden. Man hat die Dame mit der Binde vor den Augen — sie soll nicht sehen können, was die Richter tun — der Wage der Gerichte und den Schmeißer der Feiern im eigenen Land zu Ferien. Man hat dafür die prozessuale Bezeichnung Gerichte. Es ist aber eine absolute, feste vollständige Ruhe, die sie sich gönnt, eilige Sachen werden auch in diesen Wochen noch erledigt, die Herren Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwände haben jedoch Mühe, sich von den gebührenden Anstrengungen zu erholen und für neue Anstrengungen Kraft zu sammeln. Es wäre schon, wenn sie das

ganze Jahr hindurch nicht mehr als in den Ferien zu tun hätten, noch schöner, wenn der Hochbetrieb in den Gerichten, seien in den Arbeitszeiten unserer Fabriken herrsche, wenn weniger produziert wird, wenn weniger gearbeitet wird, wenn weniger Menschen in die Zuchthäuser und Gefängnisse gesteckt und sich mehr in wohlstandlicher Freiheit nützlich betätigen würden. Auch Mutterstrafanstalten sind kein Mutter für ein kluges, getriebenes Volk. Das ist umso besser und hat es umso besser, je geringer die Zahl seiner Strafjustiz und Sträflinge ist.

§ Vor den Himmeln sind die Zeitgenossen und Genossen, die sie leisten können, zu den höchsten Meereswellen geschickt. Gegen Himmeln sind wir noch ziemlich empfindlich, auch diejenigen, die sonst schon die Reife für Aequatorialstrahlung erlangt haben. Was unsere jungen und jungemwollenden Damen in der Haarverfälschung, in der Gesichtsbemalung und im Gliederverrenken beim Tanzen zugeben bringen, genügt dafür und könnte den Meid der schwärzlichen Federtrau erregen. Oder aber — sie würde sich darüber erheben und besonders den öffentlichen Gebrauch von Färb- und Schminke- und Shooking abgeben. Wenn die Meereswellen an unseren Küsten noch nicht fühlbar genug sind und wer sich im Punkte Novus rerum ein wenig leisten kann, der hat sich zu einer Polarrreise entschlossen, um sich die trübe Erde des Nordpols um die Nale herum zu lassen. Eine regelmäßige Verbindung nach dem Nordpol ist noch nicht hergestellt, man hat in letzter Zeit Ardrol in der Gegend und herum für neutral erklärt, niemand hat trotz der Flaggenanzweiser ein Versteht daran haben. Eine großartige Geste des Herrn Amundsen, sie besagt aber nur, daß da oben nichts zu holen ist, und da der Erklärung von seiner Seite widerproben wurde, müssen auch die Maßgebenden so denken. Was sie nicht haben wollen, muß wirklich schon nichts wert sein. Um das andere reifen sie sich. Das Wissen um arme Leineweber haben bescheiden Wissen, sehen zu und geben sogar noch von dem Wenigen, das sie beschließen ist.

Wir stiften einen Goethepreis zur Förderung der Dichtkunst und erlauben auch ausländische Dichter sich darum zu bewerben. Die deutschen Dichter müssen sich mit

weg gefellte sich der 17jährige Semjuz aus Remon hinzu, der Gnad gemäht hatte und seine Semjuz, die ihm lässig war, ins Feuer schlug. Hierbei traf der junge Mann die Frau Prater, die er nicht gesehen hatte, in die Brust, und zwar so heftig, daß die Schwereverletzte schon nach wenigen Minuten verschied.

Jena, 22. Juli. Nach den neueren Feststellungen stellt sich das Verbrechen in Hartmannsdorf nicht als eine einverständliche Tat, sondern als ein schwerer Mordbruch des 26jährigen arbeits- und wohnungslosen Craft Emil Schindler in Hartmannsdorf bei Burgstädt an seiner 23jährigen Geliebten Dora Fran dar.

Hannover. (Eine schlagfertige Antwort.) In der Nähe von Soltan (Hannover) ging eines Tages ein Herr mit seinem Versuchsdampfer spazieren. Der Hund, der als Ischar bekannt war, fiel einem Bauern an, während dieser in Ermangelung einer Waffe zur Pistole griff, die er gerade bei sich führte. In dem sich entspannenden Zweikampf blieb der Bauer Sieger und der Hund verendete nach kurzer Zeit. Der Hundesherr verweigerte nunmehr den Landwirt auf Schadenersatz. Bei der Vernehmung des Bauern bemerkte der Richter etwas Boshafes: „Sie hätten aber doch das andere Ende der Focke nehmen können und nicht gleich das Ischar!“ worauf der Bauer

etwas verdächtig, doch seelenruhig erwiderte: „O ja Herr Richter, das hoc id woll könnt, aber de Hund ist mid mit dem anneren End' ut nicht entgangen!“ Der Landwirt wurde freigesprochen und der Hundesherr hatte die Kosten des Prozesses zu tragen.

Rathenow, 21. Juli. (Widelfurium bei Rathenow.) Das ockanartige Unwetter, das von einem furchtbaren Widelfurium begleitet war, richtete in der Rathenower und Niznower Gegend erheblichen Schaden an. Die elektrische Leitung wurde teilweise gestört, Büchse umgestürzt und über 30 Telegraphenmasten umgeleert. Bei Gütpe brach der Sturm eine Schenke, der Witwe Köhler gehörig, vollständig ein, deren Zimmer acht Personen unter sich begruben, die vor dem Sturm dort Schutz gesucht hatten.

Hamburg, 23. Juli. (Großfeuer in Wandsbek.) Auf dem Gelände der Reichardwerke in Wandsbek war heute Nacht der rechte Flügel des vierstöckigen, mit einer Nietenkuppel versehenen Gebäudes in Brand geraten. Es handelte sich um ein Gebäude, in dem eine Nähmaschinenfabrik betrieben wird. Die herbeigekommene Hamburger Wehre bekämpfte das Feuer gemeinsam mit der Wandsbeker und der Fabrikwehre. Die Bekämpfung des Feuers litt außerordentlich unter Wassermangel. Der Wind jagte einen ungeheuren Funtenschlag über

das ganze Gelände und bedrohte die übrigen Gebäude. Es gelang jedoch der Feuerwehr, den Brand in der Hauptsache auf den rechten Flügel des genannten Gebäudes zu beschränken. Das Feuer selbst war weithin sichtbar, und wohl eines der größten, das sich in den letzten Jahren in Hamburg und Umgebung ereignet hatte. Es ist vermutlich infolge Kurzschlusses entstanden und fand in dem aufgepöpelten Papier und Holz, sowie den trockenen Balken und Fußböden reiches Nahrung. Der betroffene Flügel ist bis auf die Grundmauern niedergebrennt.

Für Obstbau- und Gartenfreunde.

Die Rosenbeete müssen gelodert werden. Ein möglichst langer andauernder Winterruhe der Rosen ist der Wunsch jedes Rosenfreundes. Um einen solchen zu erzielen, ist es von höchster Wichtigkeit, daß der Erdboden zwischen den Rosen ständig locker gehalten wird. Sobald durch Feuchtigkeit und darauffolgende Sonnenbestrahlung eine Verhärtung des Bodens eintritt, muß tief aufgedacht werden. Eine gründliche Bodenlockerung erreicht oft größere Resultate als eine vollständige Düngung, und man muß sich eigentlich wundern, daß eine so einfache und selbstverständliche Arbeit, wie das Wiederhalten der Rosenbeete, so selten in sorgfältiger Weise ausgeführt wird.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Gemerkung Laßakt und Pernitz belegen, im Grundbuche von Laßakt Bd. I Nr. 38 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Otto Euge eingetragenen Grundstücke:

Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	88	Plan Nr. 19	92,40	0,27	0,24																					
3	89	besgl.	67,70	1,33	„																					
4	177	40 v. Plan Nr. 19	6,81,30	9,14	„																					
5	80	Plan Nr. 7	17,75	2,04	„																					
6	90	besgl.	15,10	—,04	„																					
7	91	besgl.	1,50,40	1,77	„																					
8	92	besgl.	14,09,80	3,91	„																					
9	299	93 v. Plan Nr. 6	10,79,95	2,80	„																					
10	294	93 besgl.	7,42,45	1,04	„																					
11	95	v. Plan 7	13,00	—,03	„																					
12	110	Warten im Dorfe	1,13,30	4,44	„																					
13	297	166 Sagenwerf	58,01	—,—	„																					
14	298	167 v. Plan Nr. 14	1,55,89	23,21	„																					
15	273	168 besgl.	20,89	—,25	„																					
16	150	Plan Nr. 14	1,09,80	1,29	„																					
17	160	besgl.	17,80	—,05	„																					
18	161	besgl.	2,37,50	3,79	„																					
19	162	besgl.	38,80	0,10	„																					
20	163	besgl.	8,43,30	2,21	„																					
21	74	01 zum Wege nach Altery	6,91	—,00	„																					
22	5	Plan Nr. 9	17,38,00	44,30	„																					
23	6	besgl.	5,01,80	3,35	„																					
24	7	besgl.	15,96,10	6,89	„																					
25	8	besgl.	2,65,00	2,43	„																					
26		Anteil an ungenutzt. Hörsäume etc. (Nr. 29)			„																					

am 17. September 1926, vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer Nr. 3, versteigert werden. Auszug aus der Grundsteuerunterlagenrolle, sowie das Grundbuchblatt können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai in das Grundbuch eingetragen.

Kemberg, den 24. Juni 1926.
Amtsgericht.

vom Freitag **Steingut** bis Mittwoch

5 billige Verkaufstage

Sie kaufen ferner bei mir vorzuziehend
Einmach-Gläser Einloch-Apparate
Eischränke — Eismaschinen — Fruchtpressen
Gläser aller Art

Richard Lantzsch

Spezialhaus für Logis und Bedarf
Lutherstadt Wittenberg, Markt 1

Zwangsversteigerung

Am 27. Juli, mittags 12 Uhr, versteigere ich in Kemberg eine Partie Maisstempel und eine Partie Rost öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung. Rinder (sammelnd) sich 11 1/2 Uhr im Schützenhaus.

Zwiehiesl., Obergerichtsbolzhier
Wittenberg

Prima
Rind-, Kalb- und Hammelfleisch
empfiehlt **Nich. Krausemann**

Prima frisches
Hammelfleisch
empfiehlt **Ernst Bachmann**

Achtung! Hausfrauen!
Heute frisch gepflückt
ein großer Posten
sadenlose
Triumphbohnen
zum Einmachen, sehr preiswert
und sadenlose
Wachbohnen
ferner
alle andern Gemüse
bei
Gärtner Hermann Renc

Kirschen
zum Selbstpflücken verkauft
Weigel, Weinbergstraße

Birnen und Sauerkirschen
gibt billig ab **Sach, Weinbergstraße**

Nehme jeden Posten
Sauerkirschen
zum Presse-Preis an
Ernst Heinrich, Dübenerstr. 16

Der größte Schlager!
LYON'S FRAUENWOCHE
(Illustriert)
erscheint jeden Sonnabend
Abonnement 3 Monate nur M. 2,—
Neueste Moden für die Frau, den Backfisch, das Kind;
Modebericht, Handarbeiten, Tante Anna's Briefkasten
Roman: „Du bist meine Heimat“ von Hedwig Courts-Mahler
Abplattmuster, gr. Bog. Neuheit.
Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen, unsere Filialen
GUSTAV LYON
Berlin SO 16, Schmidstr. 19-20
Postcheckkonto: Berlin Nr. 897

Fertel
hat zu verkaufen
Tauer, Gommlo

Roggenteile
Safer
Cocostuchen
Reinmehl
Trockenhefe

Fischmehl
Maizschlempe
Maiz

Diamant-Weizenmehl
hat auf Lager
Wilh. Felgner, Telefon 279

Dachdeckerlehrling
sucht für sofort oder zum 1. Oktober
Paul Czucius, Dachdeckermeister
Bahnhof Bergwitz-Kolonie

Achtung
Kaufe jeden Posten
Beeren und Pilze
Zahle gut
Hermann Dost
Bahnhofstraße 7 II Treppen

Küchenfanten
empfiehlt **Richard Arnold**

Bürger-Verein
Dienstag, den 27. Juli im Ratskassensaal
Bersammlung
Beginn 8 1/2 Uhr. Vorstand's-
sitzung von 8—8 1/2 Uhr
Tagesordnung:
Stenografen — Stenobund
Beschließendes
Der Vorstand

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen denen, die uns so hilfreich zur Seite standen, unsern innigsten Dank. Dank auch Herrn Pfarrer Reichardt für die zu Herzen gehenden Trostsworte und Herrn Hauptlehrer Köchy nebst Schuljugend für den erhebenden Gesang.

Reuden, den 25 Juni 1926

Die trauernden Hinterbliebenen

Willkommene Gelegenheits-Geschenke für Jung und Alt!

Gute Briefpapiere in Kassetten, Mappen und lose, Schreibmappen, Schreibzeuge, Brieföffner, Petschaft, Aktenmappen, Brieftaschen, Portemonnaies, Handtaschen, Zigarren- u. Zigarettenetuis, Penkalableistifte, Füllfederhalter sowie sämtliche Schul- und Zeichenartikel

Richard Arnold
Buch- u. Papierhandlung
Kemberg
Leipzigerstraße 64/65